

Schul- und Hausordnung der Schule Merishausen-Bargen

(Erlassen von Schulbehörde und Lehrerschaft per 10.1.2011)

Die Schulanlagen und deren Einrichtung sind Eigentum der Gemeinde Merishausen. Dies verpflichtet die Benutzerinnen und Benutzer zu einem sorgsamem Umgang mit Material und Einrichtungen.

Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, sowie andere involvierte Personen tragen Mitverantwortung dafür, dass sich jede Person in diesem Schulhaus wohl fühlt, und der gemeinsame Lebensraum positiv gestaltet wird. Dies erfordert gegenseitigen Respekt.

In den Schulgebäuden, der Turnhalle, sowie auf dem Schul- und Turnhallenareal gelten für die Schülerinnen und Schüler folgende Regeln:

- Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen sind untersagt. Kaugummis sind im Schulzimmer verboten.
- Elektronische Geräte (Handy, Radio, mp3 Player, i Pod, etc.) sind nicht erlaubt. Sie dürfen nicht sichtbar sein und müssen ausgeschaltet sein.
- Grundsätzlich ist der Weg zur Schule und zur Turnhalle zu Fuss zurückzulegen, Kick- und Skateboards sind nicht erlaubt. Nur auf spezielle Anordnung der Lehrerin oder des Lehrers darf das Fahrrad benutzt werden. Den Schülerinnen und Schülern aus Bargen und dem Schlauch ist es gestattet, mit dem Fahrrad oder Mofa in die Schule zu kommen. Während der Schulzeit darf auf dem Schulareal nicht gefahren werden.
- Das Schulhaus darf nicht vor dem ersten Läuten (5 Minuten vor Schulbeginn) betreten werden. Für die Bargemer Schüler & Schülerinnen können die Lehrpersonen hierzu, speziell in der kalten Jahreszeit, Ausnahmeregelungen erlassen. Zur Zeit des Unterrichtsbegins sind die Schülerinnen und Schüler in ihren Schulzimmern.
- Während der grossen Pause am Vormittag und am Nachmittag haben alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zu verlassen und sich auf den Pausenplätzen aufzuhalten. Die bepflanzten Rabatten dürfen nicht betreten werden. In der Pause am Vormittag sind zwei Lehrperson für die Aufsicht verantwortlich. Diese können bei Regen den Aufenthalt im Schulgebäude erlauben. Ballspiele sind nur auf dem unteren Pausenplatz gestattet, ebenso das Werfen von Schneebällen im Winter. Während der Schulzeit (auch Pausen) darf das Schul- oder Turnhallenareal nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
- Die Schulzimmer dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. Die Hausschuhe sind auf den Schuhrosten, die Schuhe darunter zu platzieren. Für die grossen Pausen müssen die Schuhe angezogen werden. Das Tragen von Mützen sowie hochgeschlagene Kapuzen sind während dem Unterricht nicht gestattet.
- Der Gehweg in den Gängen ist frei zu halten. An den Ventilen der Heizkörper und am Rauchabzug darf nicht manipuliert werden. Zudem ist das Eigentumsrecht in den Garderoben durch die MitschülerInnen zu respektieren, wobei alle Utensilien an ihrem Platz zu belassen sind.
- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Ohne direkten Auftrag der Lehrperson dürfen die Geräteräume nicht betreten werden. Material darf nur auf Aufforderung der Lehrerin oder des Lehrers geholt werden. Das Abräumen der Geräte ist von der Lehrperson zu beaufsichtigen.
- Die Aussenanlagen (Pausenplätze, Sportplatz, Rasen) dürfen in den schulfreien Zeiten benutzt werden, sofern dies die Abwartin oder der Abwart nicht untersagt.
- Für Sachbeschädigungen werden die Fehlbaren zur Verantwortung gezogen. Für finanzielle Folgen haften die Eltern.
- Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.